

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 151 (1985)
Heft: 2

Nachruf: Totentafel : Divisionär Etienne Primault
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Problem bringt das **Brot** mit sich. Knäckebrötchen oder Zwieback lassen sich wohl längere Zeit aufbewahren, bieten jedoch relativ bescheidene Variationsmöglichkeiten. Seit kurzem ist nun aber ein Brot auf dem Markt, das sich für den privaten Notvorrat bestens eignet. Es heisst «**Bruzzito**» und ist bereits in rund 300 Detailgeschäften erhältlich.

Bruzzito ist ein rundes Brot, fladenförmig, mit einem Durchmesser von zirka 14 cm. Beim Aufbacken wird das Brot goldgelb und knusperig. Durch das Abschneiden einer «Kappe» entsteht eine Art Tasche, die gefüllt werden kann, sei es mit Fleisch, Gemüse oder Konfitüre. Der besondere Vorteil für den Notvorrat besteht darin, dass das Brot in den luftdichten Achterpackungen sechs Monate haltbar bleibt.

Kein neues Soldatenbuch

Der Bundesrat schlägt dem Nationalrat die Ablehnung eines Postulats von Nationalrat Markus Ruf, Bern, vor, mit dem sich dieser für die Wiedereinführung des Soldatenbuchs eingesetzt hat. Eine Neuauflage des Soldatenbuchs sollte nach Auffassung des Postulanten zur Stärkung des schweizerischen Heimatbewusstseins, der geistigen Landesverteidigung und der Wehrbereitschaft sowie zur Vertiefung des staatsbürgerlichen, geschichtlichen und militärischen Wissens beitragen. In seinem Ablehnungsantrag macht der Bundesrat folgende Gründe geltend:

Das Soldatenbuch, das von 1958 hinweg allen Angehörigen der Armee abgegeben wurde, hat seinerzeit unterschiedliche Reaktionen ausgelöst. Als das Buch im Jahr 1974 vergriffen war, entschied das Militärdepartement, auf einen Neudruck zu verzichten. Als Ersatz für das Soldatenbuch wurde die Broschüre «Stellungspflichtig» geschaffen, die seither allen Stellungspflichtigen vor der Rekrutenaushebung abgegeben wird. Die Broschüre wird periodisch überarbeitet und erfüllt ihren Zweck.

Bundesrat und Militärdepartement sind sich der Bedeutung der Information der Angehörigen der Armee bewusst. Soweit sich diese auf das militärische Sachwissen bezieht, ist das Informationsbedürfnis durch eine Fülle von Dokumenten und Schriften abgedeckt, die jedem Angehörigen der Armee zur Verfügung stehen (Dienstreglement, Reglement «Grundschulung», Broschüren «Stellungspflichtig» und «Weitermachen» usw.) oder im Militärdienst selber Anwendung finden.

Im Jahr 1977 wurde überdies der Truppeninformationsdienst geschaffen, der die Kommandanten mit zweckdienlichen Unterlagen in ihren Bemühungen unterstützt, den Wehrwillen der Truppe aufrechtzuerhalten und zu festigen. Alles in allem erachtet der Bundesrat die Information der Truppe und des einzelnen Wehrmannes als ausreichend.

Was die Stärkung des Heimatbewusstseins und die geistige Landesverteidigung betrifft, ist der Bundesrat der Auffassung, dass diese Aufgabe nicht primär der

Armee obliegt, sondern vorab der Schule und dem Elternhaus.

Der Bundesrat hält aus den dargelegten Gründen die Wiedereinführung des Soldatenbuchs nicht für erforderlich. Dieses müsste vollständig neu konzipiert werden, was nicht zuletzt auch hohe Kosten verursachen würde, die in keinem Verhältnis zum erhofften Nutzen stünden.

Totentafel

Am 30. November 1984 starb in Zürich **Divisionär Etienne Primault**, ehemaliger Kommandant und Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen. Am 5. Mai 1904 als Bürger von Renan (BE) geboren, war Primault nach dem Studium der Rechtswissenschaften als Instruktionsoffizier der Fliegertruppen in den Bundesdienst eingetreten. In der Armee kommandierte er im

Wechsel mit Diensten als Generalstabsoffizier von 1932 bis 1937 die Fliegerkompanie 3 und von 1947 bis 1951 das Fliegerregiment 1. Auf 1. Januar 1953 übertrug ihm der Bundesrat die Funktion des Kommandanten und Waffenchefs der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und beförderte ihn zum Divisionär.

Primault darf als Baumeister der heutigen Luftraumverteidigung gelten. Nachdem er die Flugwaffe mit der Beschaffung der Kampfflugzeuge Vampire, Venom und Hunter ins Düsenzeitalter geführt hatte, leitete er in den frühen sechziger Jahren die Einführung der Mirage-Flotte ein. Politische Gründe im Zusammenhang mit Kostenüberschreitungen bei der Lizenzfabrikation der Mirage-Flugzeuge führten Ende 1964 zum Abbruch seiner Laufbahn. Das Bundesgericht hat ihn später von jeder persönlichen Schuld freigesprochen und rehabilitiert.

Denken Sie an eine Erweiterung
oder an einen neuen

Industriebau Gewerbebau

... dann können Sie nicht früh genug mit
uns sprechen, denn wir sind Spezialisten für die Planung und
Realisierung von Nutzbauten und wir beherrschen

- Stufe 1 Exakte Bedürfnis-Definition
- Stufe 2 Erarbeiten eines optimalen Betriebsablaufes
- Stufe 3 Funktionelle Projektierung mit Alternativen
- Stufe 4 Schnelle und wirtschaftliche Bau-Ausführung

Bürli garantiert für: Funktion, Preis, Termin und Qualität.

Sprechen Sie mit uns

Bürli AG

Generalplanung und
Generalunternehmung
für Industrie-, Gewerbe-
und Kommunalbauten



Brandisstrasse 32
8702 Zollikon
Postfach 26, 8034 Zürich
Tel. 01-391 96 96

Bürli AG Luzern
Sempacherstrasse 32
6003 Luzern
Tel. 041-23 15 15

Gutschein
für gratis Richtpreis-
Berechnung Ihrer Baudee



Name: _____
Strasse: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____